

Der Thüringer



# WALDBESITZER

1 | 28. März 2024 | Jahrgang 19 | Schutzgebühr 7,50 €

Deutscher  
Bauernverband

Thüringer  
Bauernverband e.V.

Deutscher  
Bauernverband

Jetzt reicht's!  
Nicht mit uns!

Ampel ruiniert  
Nicht

Magazin des Waldbesitzerverbandes für Thüringen e. V.



Adressaufkleber

**Zukunft aktiv  
mitgestalten**

Gemeinsam für den Wald  
und den Verband!

  
WALDBESITZER-  
VERBAND für Thüringen e.V.

# Inhalt

## Korrektur TW 4/23 vom 20.12.2023

Fälschlicherweise hat sich in der letzten Ausgabe unseres Magazins ein Fehler im Beitrag Minister Bernhard Stengele zu Besuch in Floh-Seligenthal (Seite 3) eingeschlichen. Bernhard Stengele ist nach wie vor Umweltminister und Frau Karawanskij unsere Landwirtschaftsministerin. Wir bitten den Schreibfehler zu entschuldigen.

## Mitgliedsbeitrag 2024

Wir bitten unsere Mitglieder, ihren Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2024 bis zum 30.04.2024 zu überweisen:

**IBAN** DE59 8206 4038 0000 2933 50      **BIC** GENODEF1MU2

**Grundbeitrag:** 30,00 €

Flächenbeitrag: ab 10 ha: 1 ha Wald = 1,50 €

Den Forstbetriebsgemeinschaften / Waldgenossenschaften und größeren Waldbesitzern ab 50 ha haben wir bereits eine Beitragsrechnung zugesendet. Wir möchten auch auf die Möglichkeit des Lastschriftverfahrens bei der Beitragszahlung hinweisen. So können die Mitglieder einen Zahlungsverzug verhindern. Diese Möglichkeit wird von vielen Mitgliedern bereits genutzt. Auf Anfrage in der Geschäftsstelle senden wir Ihnen das entsprechende Formular gern zu.



Forstunternehmen  
**Stinn**

57462 Olpe-Dahl • Tel. 0 27 61 / 37 52  
www.stinn-forstunternehmen.de  
info@stinn-forstunternehmen.de

Die Firma Stinn garantiert vom Holzeinschlag bis zum Transport einen „Rundum-Service“ mit modernster Technik.

- Holz-Kauf auf dem Stock
- Hochmechanisierte Holzernte
- Kalitätsholzaufarbeitung und Vermarktung
- Rundholzgroßhandel
- PEFC / RAL Zertifizierung

## Verband & Politik

Editorial

1 Klimaangepasstes Waldmanagement in der Praxis  
Junges Unternehmen berichtet 9

Änderung bei der Förderung von Vorhaben der  
Maßnahme K zur Bewältigung von Extremwetterereignissen

2 Wald & Wirtschaft 10

Waldbauernschule Thüringen

2 Aktuelle Holzmarktlage – Überblick 10

Hinweis für Waldbesitzer, die die Bundesförderung  
„Klimaangepasstes Waldmanagement“ in Anspruch nehmen

3 Möglichkeiten der Beitragsermäßigung bei der  
Landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LBG) 10

Gedenken

3 Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung  
und Schälschadensentwicklung in Thüringen 11

Frühjahrsversammlungen 2024

4 „Klimaangepasstes Waldmanagement“ mit dem  
PEFC-Fördermodul – Erfahrungsbericht aus den  
ersten PEFC-Fördermodul-Audits 13

Landesverband Thüringen war Gastgeber  
für den Waldbesitzerempfang auf der Internationalen  
Grünen Woche in Berlin

6 Wald & Recht 15

Einladung zur 2. Exkursion der Jungen Waldeigentümer

8 Windenergie-Anlagen im Wald  
Rechtliche Fragen aus Sicht des Grundstückseigentümers 15

Buchempfehlung

## Public Relations

Westliche Hemlocktanne (*Tsuga heterophylla* (Raf.) Sarg.) –  
auf den ersten Blick beeindruckend, aber Vorsicht! **Fortsetzung** 16

ANZEIGE

# MEVITA

Wir kaufen Nadel- und Laub-  
rundholz in verschiedenen  
Längen und Stärkeklassen.  
Effizient in der Verladung  
und schnell beim Abfahren.

Mobilnummer: 0176 22634389

E-Mail: marius.taroza@medvita.lt

[www.medvita.lt](http://www.medvita.lt)





### Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2024 startete fulminant mit dem Empfang der Waldeigentümer und uns, dem Thüringer Waldbesitzer Verband als Ausrichter, bei dem wir Thüringen von seiner besten Seite präsentierten. Über 15 junge Waldeigentümer aus Thüringen wohnten der Veranstaltung bei, vernetzten und tauschten sich über die Landesgrenzen hinaus.

Christoph Deselaers

Foto: Christoph Deselaers

Beim Thüringer Waldbesitzer Verband steht dieses Jahr alles auf „Verjüngung einleiten“.

Nach der Auftaktveranstaltung 2023 haben wir für 2024 zwei Exkursionen sowie weitere Möglichkeiten für den Austausch innerhalb der Jungen Waldeigentümer geplant. Die erste Veranstaltung findet am Samstag, dem 04. Mai 2024 um 10.00 Uhr gemeinsam mit dem Forstbetrieb Della-Forst und der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Totenkopf-Vitzerod in Georgenthal statt. Die Einladung finden Sie auf Seite 8.

Der Wald als Ort der Erholung und Naturverbundenheit ist ebenso ein wertvoller Wirtschaftsfaktor für die Gesellschaft. Als Waldbesitzende tragen wir eine immense Verantwortung für die nachhaltige Bewirtschaftung und den Schutz unserer Wälder. Die heutigen Herausforderungen sind vielfältig und anspruchsvoll. Häufig stellt man sich selbst die Frage, ob man "den Wald noch vor lauter Herausforderungen sieht".

Die Veranstaltungen sollen die aktuellen Herausforderungen der Waldbesitzenden darlegen, Raum für Diskussionen bieten, aber auch Lösungsansätze sowie Erfolgsmodelle präsentieren. Hierbei stehen verschiedene Themen im Fokus: Wie gelingt ein kostengünstiger Waldumbau und eine smarte Wiederbewaldung? Wie gehe ich mit neuen politischen Vorgaben im Wald um? Welche Vorteile und Erfolgsfaktoren bieten forstliche Zusammenschlüsse? Wie überwinde ich dort den demografischen Wandel? Wie gehe ich mit volatilen Holzmärkten um? Wie erschließe ich neue Einkommensquellen neben dem Holz? Auf diese Fragen gibt es zwar keine Standartantworten, aber lokal finden sich sicher unterschiedliche Herangehensweisen.

Vielerorts ist der Generationenwechsel eine große Herausforderung: Helfen Sie bitte aktiv mit, diese Herausforderung gemeinsam zu meistern. Hierzu senden Sie uns bitte die Namen, Adressen sowie weiterführende Kontaktdaten ihrer nächsten Generation Waldbesitzer oder potenzieller Mitstreiter bevorzugt per E-Mail an die Geschäftsstelle (herber@wvb-thueringen.de) oder per Post zu. Da wir alle vom generationsübergreifenden Austausch leben und profitieren, sind selbstverständlich Interessierte jeder Generation willkommen. Einsam ein Baum – Gemeinsam ein Wald!

Anhaltende Negativnachrichten bedingen den Blick nach vorn zu richten. Wir müssen uns vor Augen führen, dass wir Waldbesitzende ein rares Gut (Wald, Fläche, Holz) besitzen, dass viele wollen und alle brauchen! In Zeiten des Wandels ist der Zusammenhalt der Waldbesitzenden von großer Bedeutung. Gemeinsam können wir die Herausforderungen meistern und unsere Wälder für kommende Generationen erhalten.

Für den Waldbesitzerverband  
Christoph Deselaers



Junge Waldeigentümer beim Waldbesitzerempfang auf der Grünen Woche

Foto: Christoph Deselaers

# Änderung bei der Förderung von Vorhaben der Maßnahme K zur Bewältigung von Extremwetterereignissen

| Lars Enders – TMIL

Die bisherigen Sondermittel für Extremwetterereignisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), die sowohl für die Maßnahme A (Wiederbewaldung, Waldumbau) und die Maßnahme K (Extremwetterereignisse) eingesetzt werden konnten, sind zum 31.12.2023 ausgelaufen. Im Bereich der GAK legt der Bund ab 2024 den Schwerpunkt auf die Wiederaufforstung und den Waldumbau. Die dafür eingesetzten zusätzlichen Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) sind zweckgebunden und können z. B. nicht für die Aufarbeitung von Schadholz eingesetzt werden. Die Maßnahme K „Bewältigung von Extremwetterereignissen“ muss deshalb ausschließlich aus regulären GAK-Mitteln bedient werden. In der Maßnahme K wird für 2024 ein Budget in Höhe von 2,8 Mio. Euro verfügbar sein. Derzeit kann nicht beurteilt werden, ob eine wesentliche Verstärkung dieser Mittel im laufenden Haushaltsjahr durch Umschichtungen aus anderen Förderberei-

chen möglich ist. **Anzeigen und Förderanträge der Teilmaßnahme K 2.2 „Bekämpfung von Schadorganismen“ (Schadholzaufarbeitung)** können deshalb nicht mehr angenommen werden. Damit sind auch die in der Anlage 1 der Thüringer Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen unter der Maßnahme K aufgeführten erhöhten Zuschüsse für Forstbetriebe mit Flächen von bis zu 20 ha Waldbesitz von 90 % für

- | Überwachung, Vorbeugung und Bekämpfung von Schadorganismen (K2.1)
- | Anlage und Betrieb von Holzlagerplätzen (K2.3)
- | Vorhaben zur Prävention gegen Waldbrände (K2.4)

**nicht mehr anwendbar.** Der Zuschuss beläuft sich nun wieder generell für alle Forstbetriebsgrößen auf 80%. Neue Anträge der übrigen Teilmaßnahmen der Maßnahme K können weiterhin eingereicht werden. Eine Bewilligung ist jedoch nur unter Maßgabe der entsprechenden Budgetverfügbarkeit möglich.



Die Gebühr beträgt 80,- Euro pro Lehrgangsteilnehmer für beide Wochenenden!

## Waldbauernschule Thüringen

Seit 2005 wird in der Waldbauernschule ein breites Spektrum an Kenntnissen über das Eigentum Wald vermittelt. Geschult werden Rechte und Pflichten, die der Waldbesitz mit sich bringt, sowie die wirtschaftlichen Möglichkeiten. Die Eigentümer sollen motiviert werden, notwendige und sinnvolle Maßnahmen in ihrem Wald unter Berücksichtigung der eigenen Ziele im Rahmen der Gesetze durchzuführen. Dabei geht es weniger darum, handwerkliche Fähigkeiten im Wald zu vermitteln, als vielmehr strategische Entscheidungen zu treffen, Eingriffe zu planen, zu organisieren und sich der Wirkungen für den Wald und der Gesellschaft bewusst zu sein.

Die Schulungen finden insgesamt sechsmal im Jahr an zwei aufeinander folgenden Wochenenden von Freitag bis Sonntag in verschiedenen Regionen Thüringens statt.

### Folgende Inhalte werden an zwei Wochenenden leicht verständlich vermittelt:

- | Gesetzliche Grundlagen der Waldbewirtschaftung
- | Die Entwicklungsschritte des Bestandes und seine waldbauliche Pflege
- | Klimawandel und Baumartenwahl
- | Walderschließung und Wegebau
- | Steuern im Forstbetrieb
- | Inventur und Planung im Forstbetrieb
- | Möglichkeiten forstfachlicher Beratung / Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
- | Waldschutz (Borkenkäfer, Feuer usw.)
- | Holzvermarktung

### Herbst-Termine

12.04. – 14.04.2024  
19.04. – 21.04.2024

### Ort

Region Neustadt / Orla

- | Betriebswirtschaft (Kosten- und Erlöskalkulationen)
- | Forstliche Förderung
- | Jagdwirtschaft
- | Naturschutz im Wald
- | Exkursion im Wald zum Thema Waldbau, Waldschutz

Die Schulungen beginnen freitags um 12:30 Uhr und enden sonntags um 16 Uhr. Im Rahmen einer halbtägigen Exkursion am jeweils zweiten Wochenende werden die waldbaulichen Kenntnisse angewandt. Anmeldungen sind aufgrund der begrenzten Teilnehmerplätze erforderlich.

Interessenten können sich telefonisch oder per E-Mail bei der Geschäftsstelle des Waldbesitzerverbandes anmelden:  
**Telefon:** 03624-313 880   **E-Mail:** [info@wbv-thueringen.de](mailto:info@wbv-thueringen.de)  
oder direkt über das Kontaktformular auf unserer Internetseite: <https://wbv-thueringen.de/kontakt/>

Ebenso besteht die Möglichkeit, direkt Schulungen bei einem Forstlichen Zusammenschluss durchzuführen, wenn eine angemessene Anzahl von Teilnehmern organisiert wird.

Karsten Spinner

Waldbesitzerverband für Thüringen e. V. | Weidigstraße 3 a | 99885 Ohrdruf

Telefon: +49 (0)3624 313880 | Fax: +49 (0)3624 315146 | E-Mail: [info@wbv-thueringen.de](mailto:info@wbv-thueringen.de)

**Redaktion:** Karsten Spinner (V.i.S.d.P.)

**Gesamtproduktion (Layout, Mediadaten, Anzeigen, Druck:** Schroeter Druck GmbH | Marktstraße 6 | 99894 Friedrichroda  
[info@druckerei-schroeter.de](http://info@druckerei-schroeter.de) | [www.druckerei-schroeter.de](http://www.druckerei-schroeter.de)

**Ansprechpartner Mediadaten und Anzeigenverkauf:** Sarah Erdmann | Telefon: +49 (0)1520 4382184 | [anzeigen@druckerei-schroeter.de](mailto:anzeigen@druckerei-schroeter.de)

**Anzeigenpreise:** Es gilt die Preisliste vom 01.02.2024

**Erscheinungsweise:** 2.500 Exemplare | 4 Ausgaben im Jahr | **Stand:** März 2024

**wbv-thueringen.de**

# Hinweis für Waldbesitzer, die die Bundesförderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ in Anspruch nehmen

## I Karsten Spinner

Durch die Inanspruchnahme der Fördermittel im Rahmen des Bundesprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ und die damit verbundene Umsetzung der 11 bzw. 12 Kriterien muss sich bei den meisten Waldbesitzenden die Bewirtschaftung mehr oder weniger stark ändern. Grundsätzlich sollten die Waldbesitzenden die Umsetzung selbst im Auge behalten und die jeweiligen Bewirtschafter, Dienstleister oder Lohnunternehmer über die Veränderungen informieren. Wenn der Waldbesitzende einen Vertrag über die forsttechnische Leitung bzw. den forsttechnischen Betrieb (Beförsterungsvertrag) mit ThüringenForst abgeschlossen hat, bedarf es nach der 5. Durchführungsverordnung zum Thüringer Waldgesetz einer formalen Ergänzung des Beförsterungsvertrages. Der jeweils zuständige Revierleiter wird bei der Bewirtschaftung im Detail nach der langjährigen Vorgehensweise oder zumindest nach der bei ThüringenForst üblichen Praxis vorgehen. Dazu gehört nicht zwangsläufig die Einhaltung der oben

genannten 11 bzw. 12 Kriterien der Bundesrichtlinie. So werden z. B. meist alle 20 m Rückegassen angelegt (Kriterium 9 verlangt 30 m bei der Neuanlage), bei der Räumung von Schadflächen häufig kein Totholz auf der Fläche belassen (Kriterium 6 verlangt den Verbleib von 10% Totholz auf der Fläche) oder bei der Verjüngung nicht selbstverständlich über 50% auf einheimische Baumarten auf die Fläche durch Pflanzung oder Naturverjüngung gebracht. Damit soll exemplarisch darauf hingewiesen werden, dass es umgänglich ist, das Forstamt über die Änderung der Bewirtschaftung zu informieren, um im Falle eines kritischen Audits durch PEFC oder deren Auditoren keine unangenehmen Überraschungen zu erleben. **Eine mündliche Mitteilung an den zuständigen Revierförster genügt dazu nicht, da dieser durchaus wechseln oder vertreten werden kann und der Waldbesitzer im Streitfall keinen Nachweis für die Information hat.** Der Waldbesitzer sollte dazu den dafür vorgesehenen §6 „Vereinbarungen“ des Beförsterungsvertrages ergänzen und sich vom Forstamt unterschreiben lassen. Dies dient zur Sicherheit beider Vertragsparteien.



## Gedenken

Der Vorstand der FBG/WIG Buhla GbR teilt mit,  
dass unser ehemaliger Vorsitzender,

**Herr Günter Varges,  
am 10. Januar 2024 im 91. Lebensjahr**

verstarb. Er war im Jahre 1990 der Initiator für die Wiederaufnahme der Arbeit der WIG Buhla, der Neuwahl eines Vorstandes und die Gründung der FBG Buhla. An ihn und seine geleistete Arbeit werden wir uns oft erinnern.

Der Vorstand der FBG/WIG Buhla GbR

Die FBG Hermannsfeld betrauert das Ableben unseres langjährigen Vorstandsmitgliedes und Kassenführerin

**Frau Christa Hill  
am 26.11.2023 im 63. Lebensjahr.**  
Christine Tramposch, FBG-Vorsitzende

## Nachruf

Die Mitglieder der Forstwirtschaftlichen Vereinigung "Henneberger Land in Südwürttemberg" trauern um

**Herrn Forstdirektor a. D.  
Albrecht Glaser**  
28.03.1953 – 06.01.2024



seit Auflösung der Thüringer Landesforstdirektion Oberhof in 2002 bis April 2015  
Inspektionsleiter Betreuungswald der Thüringer Landesforstverwaltung sowie der AöR ThüringenForst.

Während seiner Dienstzeit war Albrecht Glaser maßgeblich an der Entwicklung und Beratung der forstlichen Zusammenschlüsse im südwestlichen Thüringer Raum beteiligt. Eine Vielzahl von forstlichen Sonderprojekten tragen seine Handschrift bzw. gilt er als Initiator und fördernder Begleiter. Insbesondere das Projekt "Wald sucht Eigentümer" ist auf seine Initiative zurückzuführen. Für die Waldbesitzer und Vorstände von Waldgenossenschaften und Forstgemeinschaften in seinem Zuständigkeitsbereich war Albrecht Glaser stets ein unermüdlicher, sachlicher und kompetenter Ansprechpartner. Er war als Mensch und Forstmann geachtet – sein Wort galt.

Mit Albrecht Glaser verlieren wir für unsere Arbeit und unsere heimischen Wälder einen achtenswürdigen Menschen und Partner.

Die privaten und kommunalen Waldbesitzer im südwestlichen Thüringer Raum danken Albrecht Glaser für die gute, vertrauensvolle, langjährige Zusammenarbeit und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Den Angehörigen gilt unsere herzliche und aufrichtige Anteilnahme.  
Wasungen / Thüringen, im März 2024

*i.N. der privaten und kommunalen Waldbesitzer in Südwürttemberg  
Thomas Kästner, Geschäftsführender Vorstand, FWV "Henneberger Land in Südwürttemberg"*

## **Frühjahrsversammlungen 2024**



Oberdorla 2023

Foto: Karsten Spinner



Spechtsbrunn 2023

Foto: Karsten Spinner

4

### **| Karsten Spinner**

In Kooperation mit ThüringenForst und mit Unterstützung unserer Forstwirtschaftlichen Vereinigungen sowie der Waldbesitzerservice GmbH werden wir in diesem Jahr wieder Frühjahrsversammlungen an den folgenden Terminen durchführen:

Forstamtsbereich	Datum	Zeit	Treffpunkt	
<b>Saalfeld-Rudolstadt / Gehren</b>	10.04.2024	14:30	Parkplatz Ortsausgang Cursdorf, Richtung Neuhaus	Exkursion
		18:00	Gaststätte Zum Anker Hauptstraße 93 98744 Meuselbach	Versammlung
<b>Finsterbergen / Erfurt - Willrode</b>	11.04.2024	15:00	Holzlagerplatz Schwabhausen Richtung Ohrdruf	Exkursion
		18:00	Gasthaus Kranichmoor Brühlstraße 15 99887 Petriroda	Versammlung
<b>Weida</b>	17.04.2024	14:30	Sportplatz Auma Richtung Braunsdorf	Exkursion
		18:00	Gaststätte Aumühle An der Aumühle 4 07570 Weida	Versammlung
<b>Heldburg / Sonneberg / Schönbrunn</b>	18.04.2024	15:00	Parkplatz B 89; gegenüber Gasthaus Grüner Baum; 98646 Hildburghausen	Exkursion
		18:00	Landgasthaus Stricker Pferdsdorf Pfersdorfer Hauptstraße 28 98646 Hildburghausen	Versammlung
<b>Heiligenstadt</b>	24.04.2024	15:00	Parkplatz Kronenmühle Mackenrode zwischen Mackenrode und Vatterode	Exkursion
		18:00	Gasthaus am Brandholz Am Dorfpark 1 37318 Mackenrode	Versammlung
<b>Schleiz</b>	08.05.2024	14:00	Parkplatz Ortsausgang Gräfenwarth Richtung Saalburg	Exkursion
		18:00	Gasthaus Zur Linde Dreba 43 07806 Neustadt / Orla	Versammlung
<b>Schmalkalden</b>	15.05.2024	15:00	Parkplatz Gasthaus Zur Hechel 98574 Springstille	Exkursion
		18:00	Gasthaus Zur Hechel Suhler Straße 104 98574 Springstille	Versammlung

Im Mittelpunkt der Exkursionen stehen die Wiederaufforstungen, die je nach Standort und Bewirtschaftung mit unterschiedlichen Schwerpunkten diskutiert werden. Die Exkursionsbilder reichen von Schadflächen mit extensiver Wiederbewaldung, die Ergänzung von Naturverjüngung über Wurzelhalspflanzung an Hochstubben bis zur flächigen Wiederaufforstung. Je nach Bedeutung werden bei einzelnen Exkursionen auch verschiedene Pflanzverfahren vorgestellt. Selbstverständlich wird auch die Jagd, besonders auf den Schadflächen, thematisiert.

Am Abend finden wie gewohnt ab 18:00 Uhr die Versammlungen statt. Neben dem Geschäftsführer unseres Verbandes, der über

aktuelle forstpolitische Entwicklungen informiert, informieren die Forstamtleiter über lokale Themen und die jeweiligen Vertreter der Forstwirtschaftlichen Vereinigungen bzw. der Waldbesitzer-service GmbH über die aktuelle Lage am Holzmarkt.

Außerdem referiert ein Vertreter des Fachbereiches für Hoheit, Wald, Umwelt der ThüringenForst-AöR zu den derzeitigen Fördermöglichkeiten.

Machen Sie gern von dem Angebot Gebrauch. Es werden sicher wieder wichtige Informationen vermittelt, die Ihnen bei den anstehenden, großen Aufgaben eine Hilfe sind.



Nazza 2023

Foto: Karsten Spinner



Ilfeld 2023

Foto: Karsten Spinner



Ilfeld 2023

Foto: Karsten Spinner



Nazza 2023

Foto: Karsten Spinner

## 1.500 Euro pro Hektar

- für Wiederaufforstungen von Kalamitätsflächen ab 0,5 Hektar
- auch abgeschlossene Aufforstungsprojekte nach dem 30.09.2021
- kombinierbar mit Förderprogrammen

Registrierung unter  
[www.waldumwandlung.de](http://www.waldumwandlung.de)



## Landesverband Thüringen war Gastgeber für den Waldbesitzerempfang auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin

6



AGDW-Präsident Prof. Bitter und WBV-Präsident Matthias Pfannstiel

Foto: AGDW

**Am 18. Januar 2024 richtete die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Waldbesitzerverbände in Kooperation mit dem Waldbesitzerverband für Thüringen die Auftaktveranstaltung zur Internationalen Grünen Woche in Berlin (IGW) aus – den Waldbesitzerempfang.**

### I Karsten Spinner

Zu den 1.200 Gästen zählten ca. 100 Abgeordnete aus dem Europaparlament, dem Bundestag sowie den Landesparlamenten mit über 20 Ministern und Staatssekretären. Damit ist dieser Empfang das mit Abstand größte Netzwerktreffen der Forst- und Holzwirtschaft in Deutschland. Es bot sich hier die Möglichkeit, mit den verschiedenen Akteuren im kleinen Kreis Meinungen und Positionen auszutauschen.

Im Mittelpunkt der Ansprache des AGDW-Präsidenten, Prof. Bitter, standen die Diskussion um die von der Ampel-Regierung geplante Novellierung des bewährten Bundeswaldgesetzes (BWaldG) sowie die zunehmende Belastung der Waldeigentümer durch weitreichende Regulierungen. Vor allem die anstehende Umsetzung der EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten drohe zu einem „Bürokratiemonster“ zu werden, so Bitter. Auch im Entwurf des geplanten neuen Waldgesetzes, dessen Umfang sich gegenüber dem geltenden Gesetz nahezu verdoppeln würde, finden sich viele neue Vorschriften und Vorgaben für Waldbesitzer, die teils auch noch strafbewehrt sind.

### BWaldG - Neuer Entwurf fehlerhaft

Bei seinem Grußwort haben die Waldbesitzer dem Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir die rote Karte für den Entwurf des Bundeswaldgesetzes gezeigt. Herr Prof. Bitter betonte: „Der vorgelegte Entwurf ist inhaltlich und offenbar auch juristisch misslungen.“ Herr Özdemir versprach daraufhin, Kritik und Einwände der Waldbesitzer zu prüfen: „Ich sage Ihnen zu, dass wir im Gespräch gute Lösungen finden werden.“ Er ergänzte: „Die Waldeigentümer hüten einen Schatz, der für unsere Zukunft auf diesem Planeten ganz entscheidend ist. Was immer ich tun kann, um diesen Schatz zu schützen, werde ich tun.“



Waldbesitzer machen ihren Unmut laut

Foto: AGDW

Der Präsident des Thüringer Waldbesitzerverbandes sprach sich in der Krise für eine kooperative Zusammenarbeit mit der Holzindustrie aus. Auch er kritisierte die zunehmende Überregulierung der Forstwirtschaft und betonte, dass mit einer weiteren Gängelung der Waldbesitzenden die dringend nötige Wiederaufforstung nicht zu realisieren sein wird. Zentralistische Vorschriften von Helgoland bis zur Zugspitze haben bereits in der Vergangenheit nicht zu zielführenden Lösungen verholfen. Vielmehr warb er um den nötigen Handlungsspielraum der Grundeigentümer, um den unsicheren Prognosen des Klimawandels Rechnung tragen zu können. Er bat die zuständige Thüringer Fachministerin Susanna Karawanskij um eine weiterhin auskömmliche Unterstützung im Rahmen der Forstförderung durch den Freistaat.



Ministerin Susanna Karawanskij (mitte) sprach ihre aktive Unterstützung zu, AGDW-Präsident Prof. Bitter (li) und Matthias Pfannstiel (re) hörten aufmerksam zu  
Foto: AGDW

Frau Karawanskij betonte, neben der Sorge um die Thüringer Wähler, ihren aktiven Einsatz für den Waldumbau sowie die Finanzierung der Wiederaufforstung mit gut ausgebildetem Personal. Dabei wies Sie ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Nutzung nichtheimischer Baumarten für einen klimastabilen Mischwald hin.



Angeregter Austausch auch auf politischer Ebene  
Foto: AGDW

7

Besonderer Dank gilt dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie ThüringenForst für die großzügige finanzielle Unterstützung.

Der besondere Dank gilt aber auch folgenden Mitgliedern, die sich durch Zuwendungen an der Ausrichtung des Empfangs beteiligt haben.

Stiftung von Sachsen-Coburg und Gotha	FBG Dürrbachsgrund
FBG Hohenkirchen	FBG Mechtersdorf
FBG Oberdorla	Herbslebener Forst GbR
Laubgenossenschaft Niederdorla	Ev. Kirche Mitteldeutschland
Matthias Pfannstiel	Forstbetrieb Blümel
Alice und Jörg Deselaers	Forstbetrieb von Bechtolsheim
Laubgenossenschaft Langula	Forstbetrieb Martin Lorz
Forstbetrieb Schwarzmühle	Hatzfeld-Wildenbrug'sche Verwaltung
Graf Matthias von Westphalen	FBG Nordthüringen
FBG Sonneberger Grenzland	Reinhild von Wahl
FBG Wernaer Tal	FBG Ehrenberg
FBG Teichröda	FBG Windehausen
Georg - Ernst Weber	Gütergemeinde Einhausen
Ingo Hebenstreit	Interessentengemeinschaft Wald Lenterode
Otto von Boyneburgk	Tilo Kummer
WG Fernholz Elleben	WG Heßberg, Weitersroda
WG Niedergebra	Harry Gulden
Michael Schumann	Prof. Detlef Schulze
Waldinteressentengemeinschaft Buhla	

Der Landesverband dankt auch den kulinarischen Kooperationspartnern aus Thüringen, die mit der Versorgung zum Erfolg des Waldbesitzerempfanges beigetragen haben:

- | Köstritzer Brauerei
- | Thüringer Waldquell
- | Thüringer Landstolz
- | Weingut Zahn
- | Rennsteig Gin
- | Viba Sweets



# Einladung: 2. Exkursion der Jungen Waldeigentümer

### I Karsten Spinner

Am Samstag, den 04. Mai 2024 lädt der Waldbesitzerverband für Thüringen gemeinsam mit dem Forstbetrieb Dela-Forst und der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Totenkopf-Vitzerod die Jungen Waldeigentümer zur zweiten Exkursion ein.

**Geplanter Treffpunkt ist 10 Uhr am Eingang Saurier-Erlebnispfad Georgenthal – Freiwalder Str. in 99887 Georgenthal.**

Anhand verschiedener Exkursionsbilder sollen die Themen Wiederbewaldung und Waldumbau besprochen werden. Außerdem wollen wir uns über die Professionalisierung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen verständigen. Im Anschluss lädt der Waldbesitzerverband gegen 14 Uhr bei einem Imbiss und Getränken im Wald zu zwanglosen Gesprächen ein. Gegen 15 Uhr ist das Ende der Veranstaltung anvisiert. Mittelfristig ist der Aufbau einer selbstständigen Gruppe Junger Waldeigentümer im Verband geplant. Nutzen Sie aktiv diese Möglichkeit und bringen Ihre Anre-



gungen in den Verband ein. Wir bitten die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, die Information auch an Ihre Mitglieder weiterzuleiten.

**Interessenten melden sich bitte bis zum 19.04.2024 in der Geschäftsstelle bei Frau Herber per E-Mail [herber@wvb-thueringen.de](mailto:herber@wvb-thueringen.de) an.**

## GUNTAMATIC innovativ: Biokohle-Hackschnitzelheizung, Scheitholz-Hybrid- wärmepumpe mit PV-Überstromnutzung, ... !



„Powerchip“ Treppenrost-Hackgutheizungen sind durch ein modulierendes Glutbett nicht nur besonders sparsam, sie sind auch für pflanzliche Agrobrennstoffe bestens geeignet und können nun auch mit dem wegweisenden Pflanzenkohlemodul BIOCHAR erweitert werden. Dadurch entstehen im Nebeneffekt zur Wärmeerzeugung bis zu 30.000 Liter besonders saubere Bio-Pflanzenkohle pro Jahr, welche vollautomatisch für die Beimischung in die Gülle oder in Big-Bags ausgetragen werden kann. Der Landwirt erhält damit nicht nur ein besonders wertvolles Nebenprodukt, sondern bindet auch große Mengen CO<sub>2</sub> aus der Luft, da die Bio-Pflanzenkohle das gebundene CO<sub>2</sub> bis über mehrere hundert Jahre im Boden hält. Die deutlich verbesserten Böden können Nährstoffe und Wasser besonders lange speichern und binden zudem Schadstoffe, sodass der Spritzmittel- und auch Antibiotikabedarf deutlich gesenkt werden kann. Wer lieber mit Scheitholz heizen möchte, liegt mit den GUNTAMATIC KOMFORT-Scheitholz-Hybrid-Wärmepumpen genau richtig. Die GUNTAMATIC Scheitholz-Hybridanlagen nutzen neben Scheitholz auch nicht benötigten Überstrom aus eigenen PV-Anlagen und veredeln jedes kW Strom in bis über 4 kW Wärme. Je nach Anlagenauslegung kann damit bis über 70 % Nachlegen und bis über 50 % Holz eingespart werden. Der Heizkomfort steigt deutlich an.

Informieren Sie sich jetzt unter [guntamatic.com](http://guntamatic.com) oder 07276 2441 0.

Besuchen Sie uns auf  
der Messe in Nürnberg!  
(Halle 4, Stand 305)



Werkvertretung Großbraun Kassel | Eisenach | Erfurt | Nordhausen: Kai Kalk I Tel. 05659 9231666  
Werkvertretung Großbraun Gera | Zwickau | Chemnitz | Dresden: Matthias Prager I Tel. 03733 521180

### Buchempfehlung – Der Harz ist es nicht allein –

#### I Georg-Ernst Weber, Lehesten

Ist noch etwas zu retten? Acht pensionierte Förster, ausgestattet mit Jahrzehntelanger Erfahrung um den Harz, stellen die heutige großflächige Situation dar.

Sie reichen dem Leser die Hand, um sich im Dschungel von Bürokratie, Ideologie, Psychologie und Naturwissenschaft zu rechtfzufinden. Schuldzuweisungen an eine lange historische Entwicklung sind primitiv.

Die heutigen politischen Zwänge der „schwarzen Null“ einhergehend mit Reviervergrößerung und Arbeitskräfteabbau beschleunigten den jetzt beklagten Zustand des Harzwaldes unabhängig vom ideologiegeleiteten Nationalparkdogma.

Die Struktur des Kleinprivatwaldes und dessen Möglichkeiten werden die Landschaft radikal verändern. So wird die Macht der Ideologie über Naturgesetze in der Streitschrift hinterfragt, die Verantwortung der Menschen für die menschengemachten Forste angemahnt sowie Mittel und Methoden einer Waldbegleitung aufgezeigt.



# GUNTAMATIC



# Klimaangepasstes Waldmanagement in der Praxis

## Junges Unternehmen berichtet

Das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des BMEL, welches am 28.10.2022 in Kraft getreten ist, richtet sich an private und kommunale Waldbesitzende. Die Zuwendung soll einen Anreiz für den Erhalt, die Entwicklung und die nachhaltige Bewirtschaftung anpassungsfähiger, klimaresilienter Wälder darstellen. So soll sie zum Schutz des Klimas und der biologischen Vielfalt im Ökosystem Wald beitragen.



Dauerhafte Markierung durch mitwachsende, dem digitalisierten Habitatbaum eindeutig zuzuordnende Nummernplättchen Foto: arboreo

Christoph Deselaers und Manuel Barowsky

Die Bundesförderung wird positiv angenommen: bundesweit nehmen bereits 1,6 Mio. Hektar Fläche aus Kommunal- und Privatwald an der Förderung teil, in Thüringen sind es 83.000 Hektar. Sie verpflichten sich, je nach Größe des Waldbesitzes, einen Kriterienkatalog von 11 bzw. 12 Kriterien einzuhalten. Dieser ist auf der Internetseite der FNR einzusehen (<https://www.klimaanpassung-wald.de>).



Ausgewiesener, naturschutzfachlich wertvoller Habitatbaum mit Baummikrohabitaten Foto: arboreo

Dieser Artikel betrachtet ausschließlich Kriterium 8 und 12, da Waldbesitzende hier besonders aktiv werden müssen.

Das Unternehmen Arboreo ist auf die Umsetzung dieser beiden Kriterien auf der Fläche spezialisiert und unterstützt Waldbesitzende bundesweit mit einem eigens hierfür entwickelten System.

**Kriterium acht sieht den Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtern pro Hektar vor und stellt Waldbesitzende, unabhängig der Eigentumsart, vor organisatorische Herausforderungen.** Neben Fragen der sinnvollen Habitatbaumausweisung im Hinblick auf die ökonomische Bewirtschaftung und potenzielle Waldschutzrisiken sind auch verkehrssicherungstechnische Aspekte zu beachten. Die Erfahrung nach mehr als 30.000 ausgewiesenen Habitatbäumen zeigt, dass eine Einmessung der Bäume im Bestand per GNSS (GPS-Koordinate) eine dauerhafte Wiederauffindbarkeit gewährleistet. Diese Einmessung ist vom Fördermittelgeber nicht gefordert, vereinfacht das Management der Habitatbäume jedoch deutlich. Die Messtechnik von Arboreo gewährleistet eine Genauigkeit von unter einem Meter. Eine dauerhafte Markierung des Habitatbaumes erfolgt idealerweise durch ein mitwachsendes Nummernplättchen. Zudem hat es sich bewährt weitere Parameter aufzunehmen. Dies ist zum einen die Baumart, zum anderen der Durchmesser in 10 cm Stufen, sowie die Baummikrohabitatem des ausgewählten Habitatbaumes. Letztere werden nach dem Katalog der Baummikrohabitatem von Kraus et al. (2016) identifiziert und in acht Kategorien differenziert. Die Kombination der vier Merkmale (Standort, Bau-

mart, Durchmesser, Baummikrohabitat) ermöglicht ein schnelles Aufsuchen und sicheres Ansprechen des ausgewählten Habitatbaumes im Falle eines Audits.

**Kriterium 12 sieht eine natürliche Waldentwicklung (NWE) auf 5% der Waldfläche vor.** Die Auswahl dieser NWE-Fläche erfolgt ebenfalls nach einer ökologischen und ökonomischen Betrachtung. Hierzu eignen sich ökologisch wertvolle, oft wirtschaftlich schwache Standorte wie Erlenbrüche oder Steilhänge ebenso, wie kleine, nicht mit dem Forstbetrieb arrondiert liegende Flurstücke. Die Einmessung der NWE-Fläche erfolgt wie oben beschrieben mit moderner Messtechnik in Kombination mit Flurstücksdaten und Orthofotos.



Mögliche Darstellung der digitalisierten Habitatbäume in QGIS Foto: arboreo

In Kooperation mit dem Unternehmen ForstID und mehreren Auditoren hat das Unternehmen Arboreo somit eine digitale und praxistaugliche Lösung entwickelt, die sich ideal in einen digitalisierten Forstbetrieb eingliedert. Dem Waldbesitzenden wird neben einem ausführlichen Inventurbericht, welcher die Quantifizierung der Habitatbäume sowie analoges Kartenmaterial umfasst, zusätzlich digitale Kartenformate für das jeweilige Betriebssystem (GIS) übergeben. Die Daten stellen für den Betrieb zudem messbare Biodiversität dar und bedeuten somit, auch unabhängig von der Bundesförderung, einen Unternehmenswert. Bei Fragen und Unterstützung auf der Fläche steht Ihnen das Arboreo-Team gerne zur Verfügung. Nutzen Sie hierzu unsere angegebenen Kontaktdata.

### Kontaktdaten

[www.arboreo.de](http://www.arboreo.de)  
[info@arboreo.de](mailto:info@arboreo.de)  
+49 1573 1353037

**arboreo**

# Aktuelle Holzmarktlage – Überblick

Die aktuelle Lage auf dem Holzmarkt lässt sich für Forstbetriebe grundsätzlich positiv einstufen. Seit Beginn des Jahres 2024 ist wieder ein zunehmendes Einkaufsinteresse der Holzindustrie über alle Sortimente hinweg zu verzeichnen.

■ Karsten Spinner

### Nadelstammholz

Besondere Nachfrage erfahren Sägeholtzabschnitte der Baumarten Fichte und Kiefer. Trotz einer weiterhin angespannten Schnittholzabsatzlage bei den Sägewerken sind die Rundholzpreise in den letzten Monaten gestiegen und haben sich auf einem deutlich höheren Niveau eingependelt. Dieser Anstieg lässt sich durch ein leicht reduziertes Rundholzangebot erklären. Einerseits reduzieren Waldbesitzer den Frischholzeinschlag und andererseits führte die nasse Witterung in den Schadgebieten zu geringeren Holzmengen an den Waldstraßen. Im Winter blieben zudem weitere Großschadensereignisse aus und die Sägewerke scheinen nicht überbevorratet zu sein. Die gestiegene Nachfrage und ein verknapptes Angebot führten schließlich zu einem Preisanstieg.

Zunehmende Flächenverluste der Fichte in Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt und die verringerte Verfügbarkeit zwingt die dort ansässige Sägeindustrie, sich nach alternativen Bezugsquellen umzusehen, was die Nachfrage und den Preis in Thüringen positiv beeinflusst. Auch Einschlagsrückgänge in Tschechien machen sich auf dem Markt bemerkbar und veranlassen die Sägewerke, ihre Einkaufsradien zu erweitern, um eine ausreichende Versorgung sicherzustellen. Die rückläufigen Baugenehmigungen in Deutschland dämpfen je-

doch die Aussichten der Sägewerke für das Jahr 2024 erheblich. Es ist derzeit nicht zu erwarten, dass die Inlandsnachfrage nach Schnittholz signifikant steigen wird. Folglich müssen Schnittholzprodukte überwiegend auf dem Weltmarkt angeboten werden, wo große Konkurrenz und Unsicherheiten durch globale Krisen herrschen.

### Nadelindustrieholz

Auch im Bereich des Nadelindustrieholzes kam es über den Jahreswechsel zu einer leichten Preissteigerung, getrieben durch eine stärkere Nachfrage als erwartet. Die Holzwerkstoffindustrie ist bestrebt, neben dem Einkauf von Sägenebenenprodukten wie Hackschnitzeln und Sägespänen, die Versorgung mit Rundholz zu sichern. Die bisherigen Flächen- und Vorratsverluste führen auch bei diesem Sortiment zu einer Erweiterung der Einkaufsradien und somit zu einer erhöhten Nachfrage. Die Absatzlage in der Holzwerkstoffindustrie bleibt jedoch angespannt, beeinflusst durch rückläufige Neubauten und aufgeschobene Renovierungen, was den Binnenkonsum deutlich drosselt.

### Laubholz

Der Laubholzmarkt zeigt sich weiterhin stabil, allerdings auf einem niedrigeren Preis- und Mengenniveau als im Vorjahr. Das Angebot besteht überwiegend aus Mengen, die aus trockengeschädigten Beständen stammen, welche jedoch weniger gefragt sind. Der Bedarf richtet sich eher nach hochwertigen Stämmen für das Premiumsegment. Zudem führt eine geringere Brennholznachfrage zu einem erhöhten Angebot an Laubindustrieholz, was leichte Preisrückgänge in diesem Segment nach sich zieht.

# Möglichkeiten der Beitragsermäßigung bei der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LBG)

■ Caroline Dangel-Vornbäumen;  
Referentin Sozialpolitik – AGDW

### Voraussetzungen für eine Beitragsermäßigung:

Nach § 183 Absatz 3 SGB VII besteht für land- und forstwirtschaftliche Unternehmer auf Antrag ein Anspruch auf Beitragsermäßigung, wenn für das Unternehmen versicherungsfreie Personen tätig werden oder Personen tätig werden, die infolge dieser Tätigkeiten bei einem anderen Unfallversicherungsträger versichert sind. Zu solchen Personen zählen u.a. verbeamtete Bedienstete von Landesforstbetrieben. Aber forstliche Lohnunternehmer und forstliche Sachverständige und deren Mitarbeiter sind in der Regel bei der SVLFG versichert und begründen damit keinen Anspruch auf Beitragsermäßigung.

Die Höhe der Ermäßigung und das genaue Antragsverfahren werden in § 53 der SVLFG-Satzung geregelt. Danach kann der Beitrag für die Landwirtschaftliche Unfallversicherung maximal um 50 % ermäßigt werden. Die Beitragsermäßigung bestimmt sich für das gesamte Unternehmen nach dem Verhältnis der Arbeitstage der versicherungsfreien Personen, zu den Arbeitstagen der für das

Unternehmen tätigen und bei der LBG versicherten Personen (einschließlich der im Rahmen eines für das Unternehmen tätigen und der LBG zugehörigen land- oder forstwirtschaftlichen Lohnunternehmens Versicherten).

### Umfang der Ermäßigung:

Der Umfang der Ermäßigung hängt somit im Einzelfall vom Anteil der Arbeiten ab, die von „versicherungsfreien Personen“ verrichtet werden. Erledigen bei der SVLFG versicherte Waldbesitzer und Forstunternehmer beispielsweise 80 % aller anfallenden Arbeiten des Forstbetriebs, kann sich die Ermäßigung auf maximal 20 % des Versicherungsbeitrags belaufen. Eine Ermäßigung ist ausgeschlossen, wenn ein Landesbediensteter außerhalb seines Dienstverhältnisses in der Land- und Forstwirtschaft tätig wird, beispielweise eine ehrenamtliche Tätigkeit bei einer Forstbetriebsgemeinschaft ausübt.

### Antragstellung:

Mit Erhalt des nächsten Beitragsbescheides kann im Rahmen der vierwöchigen Widerspruchsfrist eine Beitragsermäßigung

erstmalig beantragt werden. Danach muss der Antrag immer für jedes Umlagejahr bis spätestens zum 1. Februar des folgenden Jahres bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) gestellt werden. Die Anträge sind schriftlich zu stellen und können formlos erfolgen. Für die Antragsprüfung wird dann ein Formular übersandt. Darin sind die Arbeitstage aller Personen, die für das gesamte Unternehmen im Umlagejahr tätig sind, aufzuführen. Die

Zusammenarbeit mit versicherungsfreien Personen muss belegt werden, beispielsweise durch eine Kopie des abgeschlossenen Beförsterungsvertrages.

Die nächsten Beitragsbescheide werden im Juli erwartet. Es besteht also noch die Möglichkeit, die notwendigen Informationen für die Antragsprüfung zusammenzutragen.

## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung und Schälschadensentwicklung in Thüringen

**Auf rechtlicher Grundlage des Thüringer Jagdgesetzes wird im dreijährigen Turnus auf Kreisebene ein forstliches Gutachten über den Waldzustand und eingetretene Wildschäden an forstlich genutzten Grundstücken durch die Landesforstanstalt erstellt, welches insbesondere den Zustand der Waldverjüngung hinsichtlich Verbiss- und Schälschäden berücksichtigt (§ 32 Abs. 1 ThJG).**

Forstbehörde auf Grundlage des forstlichen Gutachtens zu eingetretenen Wildschäden an forstlich genutzten Grundstücken und legt seine Auffassung zur Situation der Waldverjüngung dar. Die Äußerungen der unteren Forstbehörde, insbesondere zur Abschusshöhe, hat die untere Jagdbehörde in ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.

### Die Methodik

Die Vegetationsaufnahmen zur Erstellung des Gutachtens finden regelmäßig im Vorjahr des beginnenden Abschussplanzeitraums, vor Beginn der Vegetationsperiode, statt. Die nächsten Aufnahmen werden im Jahr 2025 durchgeführt. Über die Gesamtfläche Thüringens wird zentral ein festes 150 ha Raster (z. B. 12,25 cm x 12,25 cm auf der 1:10.000 Karte) gelegt und die so entstehenden Quadranten durchnummerniert. Die zu untersuchenden Quadranten werden forstamts- und revierweise zusammengestellt. Untersucht wird der Wildverbiss an Naturverjüngung und die Schäle an Bäumen. Da es sich um eigenständige Verfahren handelt, werden diese im Folgenden getrennt dargestellt.

### Verbissaufnahme

Für die Verbissaufnahme wird je Quadrant eine bewertungsfähige Fläche mit verjüngungsfähigen Baumhölzern ausgewählt, die eine im Anwuchs gesicherte Naturverjüngung erwarten lässt (u. a. Mindesthöhe 20 cm und ausreichende Stückzahl). Wird die Verjüngung als im Anwuchs gesichert beurteilt, wird diese entlang eines Beobachtungsstreifens (50 m x 1 m Trakt) auf Leittriebverbiss durch Schalenwild untersucht. Die noch jungen Bäume werden bis zu einer Höhe von 2 m für die Erfassung berücksichtigt.

### Marius Kossow - TMIL

Die stichprobenartige Erhebung erfolgt anhand eines festen Rasters, welches auf die Waldfläche Thüringens bezogen ist. Das Gutachten gibt Auskunft über den Vegetationszustand und dient im Rahmen des Bestätigens bzw. Festsetzens von Abschussplänen durch die untere Jagdbehörde u. a. als Grundlage zur Orientierung der notwendigen Abschusshöhe.

### Hintergrund und Bedeutung

In Thüringen darf Rot-, Dam-, Muffel- und Rehwild nur im Rahmen eines wildartbezogenen Abschussplanes bejagt werden, den der Jagdausübungsberechtigte i. d. R. für drei Jahre aufstellt und dazu das Einvernehmen des Jagdvorstands (Jagdgenossenschaft) des Gemeinschaftsjagdbezirks bzw. des Eigentümers oder Nutznießers des Eigenjagdbezirks schriftlich einzuholen hat. Der Abschussplanvorschlag ist der unteren Jagdbehörde bis zum 1. März des Jahres, in dem der dreijährige Planungszeitraum beginnt, vorzulegen. Der nächste Abschussplanzeitraum in Thüringen beginnt am 1. April 2026, die Abschussplanvorschläge hierfür müssen bis spätestens zum 1. März 2026 durch den Jagdausübungsberechtigten bei der zuständigen Jagdbehörde eingereicht werden.

Zur Bestätigung bzw. Festsetzung der Abschusspläne berät sich die zuständige Jagdbehörde auf Grundlage der eingereichten Abschussplanvorschläge mit dem Jagdbeirat, welcher sich auf Ebene des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt aus bestellten Vertretern der Jägerschaft, der Jagdgenossenschaften, der staatlichen, kommunalen und privaten Forstwirtschaft, der Landwirtschaft, des Naturschutzes und des Amtstierarztes zusammensetzt. Gegebenenfalls nehmen weitere Personen an der Sitzung teil. Im Rahmen der Beratung äußert sich ein Vertreter der unteren

**FORSTSERVICE**  
KOMPLETTSERVICE IM FORST ODER IM GALABAU

Natur und Nachhaltigkeit treibt uns seit Generationen an.

Profitieren Sie von unserem Komplettservice:

- Pflanzen und Sträucher
- Aufforstung und Pflege
- Ernte

**G. J. Steingaesser & Comp. Forstservice GmbH**  
Fabrikstr. 15 - 63897 Miltenberg  
Tel.: 09371 506-0 / E-Mail: [forstservice@steingaesser.de](mailto:forstservice@steingaesser.de)  
[www.steingaesser.de](http://www.steingaesser.de)



Kann die Verjüngung nicht als im Anwuchs gesichert eingestuft werden, wird die Fläche unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren (u. a. Licht- und Bodenverhältnisse, Fruktifikation, etc.) gutachterlich dahingehend beurteilt, ob das Ausbleiben von gesicherter Verjüngung auf den Einfluss von Schalenwild zurückzuführen ist.

Im Ergebnis wird festgestellt, ob der Wildverbiss das Verjüngungsziel

- | beeinträchtigt (z. B. durch Entmischung der Verjüngung);
- | nicht beeinträchtigt (alle Baumarten können sich in ausreichender Zahl verjüngen) oder
- | ob die Verjüngungssituation nicht mit Wildverbiss in Verbindung gebracht werden kann und eine erneute Flächenaufnahme nach drei Jahren stattfinden soll.

## Aufnahme von Schälschäden

Anhand des oben beschriebenen Rasters werden Flächen mit bewertungsrelevanten Baumbeständen ausgewählt, welche mindestens einen mittleren BHD von 4 cm und eine Durchschnittshöhe von 4 m aufweisen. Als Schälschäden werden durch Schalenwild verursachte Rindenverletzungen mit einer vorgegebenen Mindestbreite (ein Drittel des BHD bzw. mindestens 5 cm, wenn BHD größer 14 cm) berücksichtigt, die im zurückliegenden Winter oder im Sommer des Vorjahres entstanden sind. Die Erfassung erfolgt an fünf gleichmäßig, entlang einer mindestens 60 m langen Geraden, verteilten Stichprobenpunkten. Im Ergebnis wird das Schälprozent ermittelt, welches sich aus dem Verhältnis der frisch geschälten Bäume gegenüber der Gesamtzahl der untersuchten Bäume ergibt. Das ermittelte Schälprozent wird baumartspezifisch anhand vorgegebener Toleranzgrenzen bewertet.

## Ergebnisse Gutachten 2007 bis 2022

Kategorie	Aufnahmehr					
	2007	2010	2013	2016	2019	2022
Verjüngungsziel wird erreicht [%]	59	64	57	69	72	66
Verjüngungsziel wird nicht erreicht, aufgrund Wildverbiss [%]	33	33	42	31	25	34
Verjüngungsziel wird nicht erreicht, Wildeinfluss nicht feststellbar [%]	8	3	1	1	3	1

Das Ergebnis der Verbissaufnahmen im Jahr 2022 zeigt, dass das Verjüngungsziel auf gut zwei Dritteln der untersuchten Waldflächen in Thüringen erreicht wird. Jedoch ist der ermittelte Wildeinfluss durch Verbiss so groß, dass das Verjüngungsziel auf einem Drittel – z. B. durch Entmischung, überwiegendem Ausfall oder Totalausfall der Verjüngungsbaumarten – nicht erreicht wird. Die Flächen, auf denen das Verjüngungsziel aus ungeklärten Ursachen nicht erreicht werden kann, spielen anteilmäßig mit unter 1 % kaum eine Rolle. In der Zeitreihe seit 2007 zeichnet sich ein sehr ähnliches Verhältnis ab. Der Anteil der Flächen, auf denen das Verjüngungsziel erreicht wird, bewegt sich zwischen 59 % und 72 %, auf den restlichen Flächen wird das Verjüngungsziel nicht erreicht, weit überwiegend aufgrund des Wildeinflusses.

Baumartengruppe	tolerierbar nach PRIEN*	Aufnahmehr					
		2007	2010	2013	2016	2019	2022
Fichte [%]	1	2,9	4,1	5,2	4,4	2,7	2,3
Lärche [%]	4	0,1	1,2	0,2	0,2	0,1	0,2
Kiefer [%]	4	1	1,7	0,1	0,1	0,2	0,3
Buche [%]	1	0,4	0,9	1	1	0,3	0,3
Eiche [%]	2	0,2	0,2	0,3	0,3	0	1,8
Edellaubholz [%]	2	7,2	7	4,5	4,5	2,5	2,4
sonstiges Hartlaubholz [%]	4,3	1,4	4,3	5,4	5,4	2,5	0,8

\* Prof. (em.) Dr. S. PRIEN; Studie zur Ableitung von Toleranzgrenzen für Schälschäden und zur Optimierung von Maßnahmen zur Einschränkung derselben unter Berücksichtigung der Wald- und wildökologischen Verhältnisse des Freistaates Thüringen, Abschlussbericht vom 30.Juni 2004; Tharandt 2004

Das Ergebnis der Aufnahmen der Schälschäden in 2022 in Gegenüberstellung der, als tolerierbar geltenden Schälprozente nach PRIEN zeigt, dass das Schälprozent der Baumartengruppe Fichte mit 2,3 % und das der Edellaubhölzer (z.B. Ahorn, Esche) mit 2,4 % über den jeweiligen Toleranzwerten liegen. Der Umfang der Schälschäden für diese Baumartengruppen liegt also über dem als tolerierbar geltenden Maß. In Betrachtung der Zeitreihe zeigt sich jedoch auch, dass der Umfang der Schälschäden in den benannten Baumartengruppen seit 2013 bzw. 2016 rückläufig ist.

## Fazit

Das Forstliche Gutachten auf Grundlage des Thüringer Jagdgesetzes ist ein staatlich finanziertes Instrument, welches Aussagen zu Wildschäden im Wald, genauer Verbisschäden (Rot-, Dam-, Muffel- und Rehwild) an Naturverjüngung und Schälschäden (Rot- und Muffel-, ggf. Damwild), auf der Bezugsebene des Forstamtsbereiches, des Landkreises und ggf. kleineren regionalen Einheiten zulässt. Für eine konkrete Aussage über die Wildschadenssituation in verhältnismäßig kleinen Struktureinheiten – wie etwa Jagdbezirken – ist das Gutachten nicht „hochauflösend“ genug. Es wird für den Zweck des Verwaltungshandelns der zuständigen Jagdbehörde zur Bestätigung bzw. Festsetzung von Abschussplänen für Rot-, Dam-, Muffel- und Rehwild erstellt und die Ergebnisse finden vor allem in diesem Zusammenhang Verwendung. Als Waldeigentümer kann man sich bzgl. der Ergebnisse für seine Region an das zuständige Forstamt wenden.

Die für Thüringen zusammengefassten Ergebnisse zeigen, dass Wildschäden sowohl einen nennenswerten Einfluss auf die Verjüngung und Verjüngungsvielfalt von Baumarten (Verbiss), als auch auf die Gesundheit von bis zu 40 Jahre alten Bäumen (Schäle) haben und eine Einflussnahme – insbesondere mit jagdlichen Mitteln – erforderlich ist. Eine besondere Notwendigkeit ergibt sich zudem vor dem Hintergrund des Klimawandels und der notwendigen Maßnahmen zum Waldumbau und zur Wiederbewaldung. Die Aufmerksamkeit von Waldeigentümern oder Eigentümervertretungen (z. B. Jagdgenossenschaften) sowie weiteren Beteiligten gegenüber Wildschäden im Wald kann durch das forstliche Gutachten nicht ersetzt werden. Im Grundsatz wirken Flächeneigentümer, Jagdausübungsberechtigte und Landnutzer bei der Vermeidung von Wildschäden zusammen. Es ist daher unerlässlich, dass die Beteiligten (v. a. Eigentümer bzw. Jagdgenossenschaft und Jagdausübungsberechtigte) miteinander im Austausch stehen und sich zu notwendigen Maßnahmen der Wildschadensvermeidung verständigen. Die Höhe des Abschussplanes ist hierbei ein maßgebendes Instrument. Der nächste Planungszeitraum beginnt im Jahr 2026 und die Abschussplanvorschläge sind bis spätestens zum 1. März 2026

durch den Jagdausübungsberechtigten bei der unteren Jagdbehörde einzureichen. Sollte es zwischenzeitlich Anpassungsbedarf für einen bereits bestehenden Abschussplan geben, kann eine Anpassung des Plans nach oben oder unten bei der zuständigen unteren Jagdbehörde begründet beantragt werden. Diese wird den Antrag gemäß den rechtlichen Vorgaben prüfen und darüber entscheiden.

# „Klimaangepasstes Waldmanagement“ mit dem PEFC-Fördermodul

## Erfahrungsbericht aus den ersten PEFC-Fördermodul-Audits

**Michael Schiewek;**  
Regionalmanager PEFC-Thüringen

Seit November 2022 können private und körperschaftliche Waldbesitzende am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundes teilnehmen. Zweck der Zuwendung sind der Erhalt, die Entwicklung und die Bewirtschaftung von Wäldern, die an den Klimawandel angepasst (klimaresilient) sind. Der Fördermittelanspruch basiert auf einer Selbstverpflichtung von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern gegenüber dem Fördermittelgeber (Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe, FNR) einen Kriterienkatalog über einen bestimmten Zeitraum einzuhalten und im betrieblichen Wirtschaften umzusetzen.

PEFC Deutschland bietet PEFC-zertifizierten Betrieben, die sich für die Teilnahme am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ der Bundesregierung interessieren, als zusätzliche Serviceleistung die Möglichkeit, den Nachweis für dieses Förderprogramm über das PEFC-Fördermodul zu leisten.

Die unabhängigen Zertifizierungsstellen, die im jeweiligen Bundesland für die Prüfung der regionalen PEFC-Zertifizierung zuständig sind, führen auch die Audits im Rahmen des PEFC-Fördermoduls durch. Alle Einzelteilnehmer werden mindestens einmal in 10 Jahren vor Ort auf die Einhaltung der Kriterien im Fördermo-

dul von externen Zertifizierungsstellen geprüft. Dies gilt ebenfalls für Mitglieder in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen, die mehr als 100 Hektar Wald besitzen. Die Stichprobendichte bei Mitgliedern mit kleinerem Waldbesitz innerhalb eines forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses wird niedriger ausfallen.

Zum 31. Januar 2024 haben bereits 208 Thüringer Forstbetriebe auf über 37.000 ha von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Nachweis gegenüber der FNR mit der Teilnahme am PEFC-Fördermodul zu erbringen. Es wird in Summe mit einer Antragsfläche in Thüringen zum „Klimaangepassten Waldmanagement“ in Höhe von 90.000 ha gerechnet, was ca. 1/3 der Thüringer Privat- und Körperschaftswaldfläche entspricht (bundesweit ca. 21 %). Gegen Ende 2023, dem ersten vollständigem Jahr seit Einführung des PEFC-Fördermoduls, fanden in Thüringen bereits externe Audits durch die beauftragte unabhängige Zertifizierungsstelle HW-Zert statt. Die Vertreter der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe nahmen an einigen Audits teil, um einerseits Einblick in dieses „neue“ Auditwesen zu gewinnen und anderseits die dort gewonnenen Informationen allen Teilnehmerbetrieben zur Verfügung zu stellen. Der überwiegende Teil der auditierten Betriebe hat die Kriterien der Förderrichtlinie verinnerlicht und in das Betriebsgeschehen integriert. Ein hoher Identifizierungsgrad mit den Anforderungen der Kriterien 1-12 ist ersichtlich. Entsprechend dem Organisati-

**Ihr leistungsstarker Partner im Stockkauf - komplette Abwicklung vom Einschlag bis zur Verladung**

- Rundholzhandel / Export
- Biomasse / Hackschnitzel Handel
- Hochmechanisierte Holz Ernte als Dienstleistung
- Verkehrssicherung

**Steilhang Ausrüstung**

- Traktionswinde
- Menzi-Muck Schreitbagger
- Königstiger

**Flächenräumung**

- Forstmulchen mit Raupenträger
- Flächenräumung mittels Bagger und Räumrechen

**Hans Kinze GmbH**

Englandstraße 6 58675 Hemer Tel.: 0 23 72 / 65 04 70  
info@kinze-gmbh.de www.kinze-gmbh.de



Foto: Michael Schiewek



Foto: Michael Schiewek

onsgrad und der fachlichen Betreuung der Betriebe ist hier eine Spanne von „sehr gut – vorbildlich“ bis „ausreichend- entspricht den Vorgaben“ zu verzeichnen. Nur ein Betrieb in der Stichprobe war nicht bereit, die Betriebstätigkeit auf die neuen Kriterien anzupassen und zog seine freiwillige Teilnahme am PEFC-Fördermodul entsprechend zurück.

Im Vorgespräch zum Audit sowie auf der Fläche wurden alle Kriterien zwischen Betrieb und dem Auditteam besprochen. 2023 konnten bei den Kriterien 1-5 keine Abweichungen festgestellt werden. Aus den Gesprächen heraus abgeleitet bleibt jedoch hier der Hinweis, dass Verjüngungsmaßnahmen, egal ob durch Naturverjüngung oder Pflanzung, immer das Ziel der Etablierung von überwiegend standortheimischen Baumarten (>50 %) verfolgen müssen. Bei anstehenden Wiederaufforstungen gilt dies zu beachten. Die standortsbezogene Baumartenempfehlung des Freistaates Thüringen und ggf. förderwirksame Bestandszieltypen



Foto: Michael Schiewek

(BZT) sind dabei im Vorfeld einer künstlichen Verjüngung immer mit dem Ziel der Etablierung von überwiegend standortsheimischen Baumarten in Abgleich zu bringen.

Das Kriterium 6 (Verzicht auf Kahlschläge, Kalamitätsnutzung) entfaltet angesichts des Kalamitätsverlaufs in Thüringen besondere Bedeutung. Hier liegen Hinweise aus den Audits vor, dass Forstbetriebe die Belassung von 10 % der ausscheidenden Derbholzmasse (> 7 cm Durchmesser) auf der Fläche noch nicht vollständig verinnerlicht haben und keine geeigneten Möglichkeiten zur Dokumentation der Erfüllung dieses Kriteriums vorhalten. Die Norm verlangt den Verbleib von 10% Derbholzmasse des ausscheidenden (der zur Nutzung anstehenden Masse) des Bestandes auf der Fläche. Wichtig hierbei scheint in erster Linie der lückenlose Informationsfluss über diese Anforderung vom Auftraggeber (Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer) über die Bewirtschaftenden (Forstpersonal) hin zum Auftragnehmer/Ausführenden (Forstwirt/Maschinenführer) auf der Fläche. Die Derbholzmasse an sich kann dabei in unterschiedlicher Form auf der Fläche verbleiben, etwa als stehender oder liegender Baum, als Derbholz auf der Rückegasse, als Hochstubben oder in Kombinationen. Dokumentierbar gegenüber Dritten (Auditorinnen und Auditoren) ist die Umsetzung z.B. über entsprechende schriftliche Arbeitsaufträge und natürlich über den optischen Eindruck der Fläche nach

Bearbeitung, wenngleich dies nur über geringe Zeiträume möglich erscheint, da Begleitvegetation und Verjüngung recht schnell den verbliebenen Derbholzanteil einer Fläche verbergen.

Kriterium 8, die Kennzeichnung und der Erhalt von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtern je Hektar Förderfläche war überall bekannt und z.T. schon in Umsetzung. Je nach betrieblicher Aufstellung und Größe gehen dabei die Methoden von einfacher (farblicher) Kennzeichnung auf der Fläche, über Kennzeichnung und analoger Dokumentation auf Karten bis hin zu digitalen GPS-Anwendungen weit auseinander. Alle genannten Verfahren sind möglich, sollten jedoch einer Prüfung standhalten, d.h. auf Nachfrage hin müssen die Bäume wiederauffindbar sein. Im Gegensatz zu den Kriterien 1-7, 9, 10 und 12 (ab Bescheid) gilt hier eine Frist von zwei Jahren nach FNR-Bescheid bis zum Abschluss der Kennzeichnung entsprechender Bäume.

Die Kriterien 9 (Rückegassenneuanlage), 10 (Verzicht auf Düngung und PSM-Einsatz) und 11 (Wasserrückhaltung) wurden ebenfalls auditiert, es gab jedoch keine Hinweise zu Abweichungen oder zu missverständlichen Auslegungen seitens der Betriebe.

Die natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Förderfläche (Kriterium 12) fand bei allen Betrieben Umsetzung. Die Flächen waren tabellarisch aufgeführt und kartografisch abgebildet. In einem Fall war die Wiederauffindbarkeit einer Teilfläche gegenüber den Nachbarbeständen/-flächen unzureichend. Hier gilt: Die Flächen des Kriteriums 12 müssen im Revier auffindbar und erkennbar sein, optimalerweise anhand von existierenden „Landmarken“, also Wegen, Schneisen, ersichtlichen Bestandsgrenzen, Bachläufen etc, oder aber sie müssen entsprechend gekennzeichnet werden.

In Summe lassen die ersten Auditergebnisse den Rückschluss auf einen hohen Identifikationsgrad der Betriebe mit den Kriterien der Förderrichtlinie zu. Alle Betriebe, welche das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ umsetzen wollten, konnten ihre angepasste Wirtschaftsweise auch unter Beweis stellen, was einen optimistischen Ausblick in die Zukunft der folgenden Audits erwarten lässt. Allen anderen und zukünftigen Teilnehmern am PEFC-Fördermodul soll dieser Bericht als Informationsquelle dienen. Die Beratungsmöglichkeit über PEFC Deutschland, der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Thüringen und dem PEFC-Regionalmanager Michael Schiewek steht allen Interessenten zur Verfügung.

### Anmerkung der Geschäftsstelle:

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) informiert, dass trotz des „Haushaltssurteils“ des Bundesverfassungsgerichts durch die Möglichkeit der Mittelumschichtung im Klima- und Transformationsfonds (KTF) **der Bewilligung von Neu-Anträgen im Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ nichts entgegensteht.**

# Windenergie-Anlagen im Wald

## Rechtliche Fragen aus Sicht des Grundstückseigentümers

■ Karsten Spinner

Der hier vorliegende Beitrag ist ein kurzer Überblick über einen Fachartikel von Autor John Booth, Schwerin, Rechtsanwalt - Fachanwalt für Steuerrecht und für Agrarrecht, der auf Grund des Umfangs nicht in der Zeitung abgedruckt werden kann. Den kompletten Aufsatz können sie auf Anfrage bei der Geschäftsstelle erhalten.

Die Errichtung und der Betrieb von Windenergie-Anlagen (WEA) im Wald unterscheidet sich an einigen Punkten rechtlich und tatsächlich von vergleichbaren Projekten in der freien Flur. Die Planungsmöglichkeiten sind – auch rechtlich – eingeschränkter, es bedarf eines deutlich höheren Vorbereitungsaufwandes der Flächen (Rodung und Erschließung) und die Auswirkungen auf die angrenzenden Forst-Flächen sind nicht unerheblich.

WEA sind Bauwerke im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB) und sollen in der Regel (nur) im Außenbereich (§ 35 BauGB) errichtet werden. Dieser ist grundsätzlich von einer Bebauung freizuhalten, es sei denn, es handelt sich um sogenannte privilegierte Vorhaben, denen öffentliche Belange im konkreten Fall nicht entgegenstehen. Die Errichtung von WEA – unabhängig ob freie Flur oder Wald - ist grundsätzlich gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert, sofern also öffentliche Belange einer Errichtung der Anlage nicht entgegenstehen. Die Definition dieser öffentlichen Belange wird, teilweise von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich, über das Raum-Planungsrecht gesteuert, um letztlich Windeignungs- bzw. Windpotentialgebiete auszuweisen.

Wie die konkrete Ausweisung von Windeignungsgebieten, insbesondere im Hinblick auf Natur- und Artenschutz zu erfolgen hat und welche Ausweisungskriterien zu berücksichtigen sind, wurde gerade neu geregelt. Auf Grund einer EU- „Notstands-“VO und einer Änderung des BNatSchG wurden die Anforderungen an den Artenschutz deutlich reduziert (BNatSchG) und ein Abwägungsvorrang in Zweifelsfällen zu Gunsten des Ausbaus der Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien festgesetzt (EU-VO). Die EU-VO ist befristet und läuft am 30.06.2024 aus.

Im Rahmen der Festlegung der öffentlichen Belange bildete Wald oft ein Ausschlusskriterium, so in der Vergangenheit zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, aber auch in Thüringen und anderen Bundesländern. Mit seiner Entscheidung vom 27.09.2022 (1 BvR 2661/21) betreffend das Thüringische Waldgesetz hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass ein ausnahmsloses Verbot, WEA in Waldflächen zu errichten verfassungswidrig sei und insofern positiv auch Ausweisungskriterien für Waldgebiete festgelegt werden müssen. Dies hat die Thüringer Opposition allerdings nicht abgeschreckt, am 8. Dezember ein neues Waldgesetz zu verabschieden, in dem die Errichtung von WEA im Thüringer Wald nur nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten der Windnutzung möglich ist und zugleich an hohe Ausgleichsanforderungen geknüpft wird.

Sobald eine Vorbehaltsgesetz-Ausweisung erfolgt, widerspricht die Errichtung von WEA innerhalb eines solchen Gebietes erst einmal nicht den öffentlichen Belangen, die im Rahmen der Gebietsausweisung abgewogen und berücksichtigt wurden (Abstände zu Bebauung, zu Biotopen, zu anderen Windparks etc.). Andere öffentliche Belange, wie zum Beispiel der konkrete Artenschutz vor Ort, sind in der Regel noch nicht berücksichtigt und werden dann im Rahmen

des konkreten Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) geprüft. Eine Errichtung von WEA außerhalb eines solchen Windeignungsgebietes widerspricht grundsätzlich öffentlichen Belangen und ist nur in Ausnahmefällen möglich. Ist ein Gebiet als Windeignungsgebiet ausgewiesen, kann die für die Bauleitplanung verantwortliche Kommune keine sogenannte Negativplanung vornehmen. Sie kann aber im Rahmen von Flächennutzungs- oder Bauleitplänen auf die Art und Weise der Bebauung Einfluss nehmen und z. B. Beschränkungen bezüglich der Höhe, weiterer – gerechtfertigter – Abstände, Wegeführung etc. vorsehen.

### Repowering-Projekte

Durch die Ausweisung eines Windeignungsgebietes in einem Regionalplan erhält die Fläche baurechtlich also im Hinblick auf die Errichtung von WEA keinen neuen Status. Es wird lediglich festgestellt, dass der schon vorher bestehenden Eignung (Privilegierung) solche öffentlichen Belange, die im Regionalplanverfahren geprüft werden, nicht entgegenstehen.

Sofern es sich um ein sogenanntes Repowering-Projekt handelt, ist zusätzlich noch die Regelung des § 16 b BlmSchG zu beachten. Seit Einführung dieser Regelung im Jahre 2021 gelten erstmals gesonderte Regelungen für das Repowering von WEA. Ziel der Regelung ist eine deutliche Vereinfachung des Verfahrens. Im weiteren Text geht der Autor auf die nötigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (A&E-Maßnahmen) ein, die vom Nutzer für seine Eingriffe in die Natur vorzunehmen sind. Außerdem wird erläutert, ob Rechte der BVVG betroffen sein können und welche Konsequenzen in einem zutreffenden Fall zu erwarten sind.

Darüber hinaus werden die steuerrechtlichen Auswirkungen dargestellt, die die Vermietung von bisher land- bzw. forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes von WEA hat. Des Weiteren wird umfänglich auf wesentliche Inhalte eines Gestattungsvertrages zur Errichtung von WEA und Flächenpoolverträge eingegangen.

■ Interessenten an dem Fachaufsatzen können sich gern in der Geschäftsstelle melden.

**Windkraft im Wald:  
Eine Aufgabe  
für Spezialisten**

Gerne sprechen wir mit Ihnen über Ihre Flächen.

Ihr Ansprechpartner:  
Maik Göllert  
maik.goellert@abo-wind.de  
Tel.: (0611) 267 65-0  
www.abo-wind.de/wald

**ABO WIND**

## Westliche Hemlocktanne (*Tsuga heterophylla* (Raf.) Sarg.) – auf den ersten Blick beeindruckend, aber Vorsicht!

Fortsetzung  
aus dem Heft  
4/23 vom  
20. Dezember



Ältere Westliche Hemlocktanne und ihre Naturverjüngung  
im Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode  
Foto: Nico Frischbier, Ref. Klimafolgen, Forschung, Versuchswesen/FFK Gotha

Dr. Nico Frischbier, FKK Gotha

### Waldbauliches zur Westlichen Hemlocktanne

Obwohl die Baumart u. a. vergesellschaftet ist mit Sitkafichte, Lebensbaum, Douglasie und Küstentanne, konnte sie in Mitteleuropa bisher keine forstwirtschaftliche Bedeutung erlangen. In alten Versuchsanbauten ist sie selten präsent, Berichte beruhen eher auf Kleinversuchen. Dabei wird *T. heterophylla* besser bewertet als *T. canadensis*. Sie zeichnet sich an vielen Naturstandorten durch intensive Naturverjüngung aus. Sie ist schattenertragend und eignet sich daher für mehrschichtige (Dauer-)Wälder vor allem in Mischung mit Kiefer, Fichte, Douglasie oder Buche, evtl. auch Weißtanne, sowie zum Voranbau unter Schirm. Hauptbaumart sollte sie aufgrund der ungewissen Waldschutzsituation eher nicht sein. Möglicherweise muss die Steuerung ihrer üppigen Naturverjüngung bedacht werden.

Aufgrund ihres schnellen Starts in der Jugend und des anhaltend starken Wuchses ist sie eine unduldsame Mischbaumart, die in intensiven Mischungen (einzelbaumweise) andere Mischbaumarten verdrängen wird. Die Massenleistung liegt weit über der von Fichte und übertrifft häufig sogar die Douglasie. In ihrer Heimat ist ihr Potenzial beachtlich (Vorrat  $2.000\text{m}^3\text{ha}^{-1}$  bzw. Grundfläche  $100\text{m}^2\text{ha}^{-1}$ ).



Wegebau

**PÖMA**  
WEGESERVICE GMBH

Alacher Chaussee 24 • 99092 Erfurt  
Telefon: 0361 21728-0 • Fax: 0361 21728-20  
E-Mail: [poema@poema-wegeservice.de](mailto:poema@poema-wegeservice.de)



Freimulchen von Wegen

### Mit unserer Spezialtechnik übernehmen wir:

- Neubau, grundhafter Ausbau, Instandsetzung und Wegepflege von land- und forstwirtschaftlichen Wegen mit wassergebundener Decke
- Wegepflege mit Wegefräse und Steinfräse
- Anlegen von Erd-, Maschinen- und Rückewegen
- Maschinelles Schneiden/Mulchen von Lichtraumprofil mit Anbauastschere und Mulcher
- Einsatz Forstmulcher mit Radtraktor zum Mulchen von Rückegassen, Schlagabbaum und zur Pflanzvorbereitung



Einsatz Forstmulcher

**Sprechen Sie mit uns – Wir beraten Sie gern! Kostenlos und unverbindlich!**

Die Nadelstreu ist sehr schlecht zersetzbare und bildet in Reinbeständen sehr ungünstige Humusformen. Eine gruppen- bis horstweise Mischung mit anderen, bodenpfleglichen Baumarten kann die Humuszersetzung verbessern.

Die reichlich beasteten Stämme reinigen sich auf natürliche Weise nur sehr schlecht. Zur Erzeugung von Bau- und Konstruktionsholz ist eine Wertästung zuvor ausgewiesener Z-Bäume zwingend erforderlich. Häufig ist das Bauholzziel aufgrund von Klima- und Waldschutzrisiken und Holzfäulen aber nicht erreichbar (Astungswürdigkeit hinterfragen) und freie Hochdurchforstungen oder sogar Nieder-



Üppige Naturverjüngung der Westlichen Hemlockanne unter Kiefer  
Foto: Nico Frischbier, Ref. Klimafolgen, Forschung, Versuchswesen/FFK Gotha

durchforstungen zur Erzeugung von Massensortimenten geringer Qualität vorteilhafter.

Bekommt man Zugriff auf vertrauenswürdige Pflanzensortimente, ggf. auch im Topf oder Container, sind Pflanzungen im relativ weiten Pflanzverband (2-3m Reihen- und Pflanzabstand) ausreichend. Die Baumart eignet sich auch für Ergänzungen und Nachbesserungen, sogar unter Schirm.



## FORSTPLANUNG

**Chris Bittorf**

Dorfstraße 11, 98530 Schmeheim  
Telefon: 0178 3363568  
E-Mail: fp-bittorf@t-online.de

Ihr Partner für:

## Kartierung von Habitatbäumen

## Beratung und Planung von forstlichen Förderungen & Aufforstungsmaßnahmen

Anzeige

## Fazit

T. heterophylla gerät im Moment im Rahmen von Klimaanpassungsstrategien erneut in den Fokus, obwohl es zu ihrer Anbauwürdigkeit auf großer Fläche auch Gegenpositionen gibt hinsichtlich Bodenpfleglichkeit, Mischankeit und Dominanz der Verjüngung. Die Provenienzfrage ist bisher nicht erschöpfend beantwortet und weitere Forschung zur Anbaeignung notwendig.

Als zusätzliches schattenertragendes Nadelholz kann sie zur Massenleistung (nicht zur Wertholzleistung) in mehrschichtigen Wäldern in den Berglagen beitragen. Ihr Anbau sollte allerdings nicht zu hoffnungsvoll in das trocken-warme Klima erfolgen sowie nicht in trockene Böden. In den höheren Berglagen und den Hoch- und Kammlagen droht Eis- und Schneebruch, sowie eine erhöhte Holzpilzanfälligkeit und möglicherweise kommt es künftig zu Borkenkäferattacken. Pflanzenbestellungen sind schwierig.

**Beitrittserklärung | Zustimmung** **Ausfüllen | Ausschneiden | Abschicken**



Bitte ausreichend frankieren.

1/24

# Der Thüringer WALDBESITZER



Waldbesitzerverband  
für Thüringen e. V.  
Geschäftsstelle  
Weidigstraße 3 a

99885 Ohrdruf



**„Eine gemeinsame Verantwortung – eine gemeinsame Aufgabe“**  
– Martin Stöhr, Geschäftsführer Mercer Holz

### **Unsere Holzeinkäufer vor Ort:**

**Silvio Bastigkeit**  
+49 176 1630 3069  
silvio.bastigkeit@mercerint.com

**Markus Hörl**  
+49 173 899 2054  
markus.hoerl@mercerint.com

*Erfahren Sie mehr:*  
[unserewaelder.com](http://unserewaelder.com)



**MERCER**

**Hiermit erkläre ich meinen Beitrag** | den Beitritt der Forstbetriebsgemeinschaft | Waldgenossenschaft zum WBV für Thüringen e. V.

Name: ..... Vorname: .....

Straße, Haus-Nr.: ..... PLZ, Ort: .....

Waldbesitz: ..... ha ..... Telefon: .....

E-Mail: ..... Internet: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

#### **Zusendung der Verbandsmedien:**

Ich möchte das Informationsangebot des Verbandes nutzen und bitte um die Zusendung aller erscheinenden

Verbands-Magazine "Der Thüringer Waldbesitzer"

Internet-Zeitungen "Aktuell"

(Zutreffendes bitte ankreuzen. Die Medien erscheinen mit jeweils vier Ausgaben jährlich.)

Den Wald  
der Zukunft  
gestalten

Mitglied  
werden im  
WBV  
Thüringen

Name: ..... Vorname: ..... Mitgliedsnummer (wenn vorhanden): .....

E-Mail-Adresse: ..... Datum / Unterschrift: .....